

# Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redakteur: J. G. Hartmann.

M 28.

Erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich Abends und ist durch alle Postanstalten zu bezahlen.

Mittwoch, den 4. Februar.

Preis für das Vierteljahr 1½ Thaler.  
Insertions-Gebühren für den Raum einer gespaltenen Zelle 1 Neugroschen.

1857.

## Amtlicher Theil.

Dresden, 31. Januar. Se. Majestät haben die Vergabe des Gerichtsraths beim Bezirksgericht Borna Eduard Neumann im gleichen Eigentum zum Bezirksgericht Chemnitz zu beschließen, und den bisherigen Amtsrat beim Bezirksgericht Dresden Benjamin Hermann Rosenmüller zum Gerichtsrath bei dem Bezirksgericht Borna zu ernennen und beide gerichtlich gerufen.

## Richtamtlicher Theil.

### Übersicht.

Tagesgeschichte. Dresden: Se. Maj. dem König das Großkreuz der Ehrenlegion überreicht. Widerlegung einer Beschuldigung der Polizeihöhe vor den Gerichtsverhandlungen in Leipzig. — Berlin: Der Kaiser von Russland erwartet. Die Leiche der Fürstin Lieven durchspässiert. — München: Wechsel bei der Redaktion der Neuen Münch. Zeitung. — Weimar: Beleidigungsgegenstände des bevorstehenden Landtags. Kochschneidelei. Neue Zeitschrift. — Oldenburg: Der Landtag einberufen. — Frankfurt: Herr v. Brunnow. Kein Besitzerwechsel beim „Journal de France“. Abstimmung bezüglich der evangelisch-lutherischen Gemeindeordnung. — Paris: Die Konferenz wegen Neuenburg betreffend. Erfahrungen im Staatsdienst. Der deutsche Bericht über Deger. Eine Fregatte nach dem persischen Meerbusen abgegangen. Verurteilungen. — London: Versicherungserklärung für China. — Athen: Der König von Griechen erwartet. — Konstantinopel: Vermischtes. — Amerika: Die Lage Walker's. Der Aufstand in Mexiko.

Local- und Provinzialangelegenheiten. Dresden: Aus dem Reichsstaatsbericht über die Wirklichkeit der überzeugungsreichen und voligändischen Frauenvereine. Leihhausgeschäfte. Fremdenverkehr. — Burgstädt: Feuer. — Dörfliche Gerichtsverhandlungen. (Dresden. Meissen.) — Penzlin. — Inserate. Tageskalender. Börsennachrichten.

### Tagesgeschichte.

Dresden, 3. Februar. Nachdem Se. Majestät der Kaiser der Franzosen beschlossen hatte, Se. Majestät dem Könige Johann die Insignien des Großkreuzes des Ordens der Ehrenlegion zu überreichen, so war der heutige Tag zur feierlichen Überreichung der gedachten Insignien bestimmt worden. Zu diesem Zweck versetzte sich heute Mittag um 1 Uhr der am diesigen königlichen Hofe beglaubigte kaiserlich französische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Baron v. Foch-Rouen, von dem gesammten Gesandtschaftspersonal begleitet, in Gala in feierlicher Auffahrt nach dem königlichen Schloss. In den Thronsaal geleitet, in welchem Se. König. Majestät in Gegenwart des k. Staatsministers für die auswärtigen Angelegenheiten, Freiherrn v. Beust, und umgeben von dem großen Dienste, ihm zu empfangen geruhet, entledigte sich der kaiserlich französische Gesandte des ihm gewordenen Auftrags der Überreichung der Ordensinsignien, indem er eine der Bedeutung seines Auftrags entsprechende Anrede an Se. Majestät den König richtete, welche von Allerdemselben erwidert wurde. Sowohl der kaiserlich französische Gesandte, Baron v. Foch-Rouen, als der erste Gesandtschaftssecretär, Graf v. Bondy, wurden zu der um 4 Uhr stattfindenden königlichen Tafel gezogen.

## Feuilleton.

### Monumenta sacra inedita. Nova collectio.

Seit drei Jahren hat Professor Tischendorf die Herausgabe eines Werkes unter obigem Titel zu dem Zwecke unternommen, seine früheren biblio.-documentarischen Publicationen zu einer „christlichen Urkunden-Bibliothek“ zu erweitern. Nachdem der erste Band dieser Monuments, gewidmet unserm Kronprinzen, „patriae et spei et decori“, zu Weihnachten des Jahres 1854 erschienen, wurde zu derselben Zeit des eben geschlossenen Jahres der zweite Band, einem andern hohen und fundigen Hörner des Herausgebers, dem Gemahl der Königin Victoria gewidmet, nach allen Richtungen der gelehrten christlichen Welt versendet. Es sollen in diesem Werke nur solche Urkunden des griechischen Bibeltextes, vom Neuen und Alten Testamente, eine Stelle finden, welche ein Alter von mehr als tausend Jahren haben. In den erschienenen beiden ersten Bänden sind 18 der gleichen, darunter 6 von großem Umfang, niedergelegt worden, deren Ursprung, nach dem Herausgebers Urtheil, zum größten Theile ins 6. und 5. Jahrhundert zurückzuführen ist. An Palimpsesten sind es nicht weniger als 11, welche Tischendorf hier zum ersten Male entziffert und der Wissenschaft übergeben hat. Von diesen 11 hat derselbe 6 auf englischen und italienischen Bibliotheken bearbeitet, die übrigen aber auf zwei orientalischen Reisen selbst entdeckt und nach Deutschland gebracht. Auch von den anderen Bibelurkunden, welche seinem palimpsestischen Verfahren unterliegen haben, sind fünf durch Tischendorf's Nachschriften in den Klosterbibliotheken des Morgenlandes gewonnen worden; drei von diesen werden in den Vorworten sogar dem 4. Jahrhundert zugeschrieben.

Um die wissenschaftliche und kirchliche Wichtigkeit dieser Schriftdenkmale und die ihrer Veröffentlichung, welche hier nicht nur mit großer Genauigkeit, sondern auch mit einem fast überraschenden Erfolg erfolgt, beurtheilen zu können, muß man wissen, von welch' großer Seltenheit unter der Menge der auf unsre Zeit gekommenen griechischen Handschriften des Mittelalters diejenigen sind, welche noch über die Seiten Karl's des Großen zurückgehen. Sie sind so selten, daß viele der bedeutendsten Bibliotheken kaum eine oder die andere dieser Art aufzuweisen haben. Zu dem Predicato großer Seltenheit kommt aber, daß die ältesten Bibelhandschriften ein entscheidendes Gewicht bei der kritischen Feststellung des Textes der Bibel besitzen. Eben dadurch gewinnt die ganze christliche Wissenschaft, ja die Kirche selbst ein hohes Interesse sowohl an der Aufstellung noch unbekannter Texturkunden aus den frühesten Zeiten des Christenthums, als auch an ihrer zweckmäßigen Verwiegung durch den Druck. Dies Interesse finden wir denn auch bei Tischendorf's Monuments sacris in sehr erfreulicher Weise bestätigt; denn in allen christlichen Kirchen, in der evangelischen, in der katholischen, in der griechischen, haben sich schon zahlreiche Subscribers auf das thewre Bruchwerk gefunden. Die Subscribers des zweiten Bandes prangt mit den Namen 18 fürstlicher Besitzer. Bis 23 Exemplaren hat sich das kais. russische Ministerium der Volksaufklärung bestellt. Unter den übrigen Subscribers, an deren Spitze römische Cardinals mit englischen Lordbischofen zusammen stehen, sehen wir Deutschland mit seinen vielen Universitäts- und Staatsbibliotheken eben so stark wie England vertreten. Aber auch selbst Rom und Madrid fehlen nicht.

Aus dem Inhalte beider Bände sieht sich manches Besondere

erklärt und noch ausdrücklich hinzufügt: „von einem Tadel polizeilicher Gewaltmaßregeln ist keine Rede gewesen und konnte keine Rede sein; denn es lag zu einem solchen Tadel gar keine Veranlassung vor“, scheint doch, trotz Alledem, die Tagespresse die Erklärungen des Staatsanwalts mehr als eine Bestätigung, denn als eine Widerlegung der Beschuldigung polizeilicher Gewaltmaßregeln betrachtet zu haben.

Benignius widmet die am 30. Januar erschienene „Dresdner Volkszeitung“ dieser Angelegenheit noch einen Leitartikel, in welchem trotz der am 27. Januar erschienenen Erklärung des Staatsanwalts nicht nur jene Beschuldigung aufrecht erhalten, sondern sogar noch mit der Behauptung verstärkt wird, solche Ungehörigkeit kämen wohl daher, „daß man sich von manchen Seiten alte Gewohnheiten noch nicht ganz habe abgewöhnen können.“

Wenn dennoch die Erklärung des Staatsanwalts noch nicht die Wirkung gehabt hat, den ungerechten Beschuldigungen gegen die Behörden ein Ende zu machen, so wird es gezeigt werden, daß die Behauptung des Angeklagten sich „in ihrem Tadel polizeilicher Gewaltmaßregeln“ vereinigt hätten.

Zwar hat der Staatsanwalt in Nr. 22 der „Deutschen

Allg. Ztg.“ dies ausdrücklich als eine Entstehung des Sachverhalts erkannt und namentlich erklärt: er habe sich über die Behauptung des Angeklagten, daß er durch Bedrohung mit körperlicher Züchtigung zu Ablegung des Bekennisses veranlaßt worden sei, „eigentlich ausgesprochen: Nun ist zwar der Angeklagte in der Voruntersuchung sowohl, als in der heutigen Hauptverhandlung mit der Behauptung hervorgetreten, daß er während seiner polizeilichen Haft mit Schlägen bedroht und dadurch veranlaßt worden sei, das Bekennnis abzulegen. Die freie Eigentümlichkeit des Brieches, von der wir uns zu überzeugen auch heute hinlänglich Gelegenheit gehabt haben, überhaupt nicht die Notwendigkeit, näher auf diese Behauptung einzugehen, oder gar sie zu widerlegen, um so mehr, als ich es als gewiß voraussehen darf, daß die Koyalität der Vertheidigung es verschmähen wird, detaillierten verleumderischen Anschwellen ihren rechtlichen Beistand angedeihen zu lassen.“

Der betreffende Staatsanwalt erklärte ferner, daß er in dieser Vorauflage sich auch gar nicht getäuscht habe, und fügte hinzu, daß er auch nach der Abholzung des Polizeiauditors Bauch und des Polizeidirektors Schmidt in seinem Schlussvortrage sich dahin ausgesprochen:

„Auch jetzt noch spreche ich es als eine Überzeugung aus, daß der Angeklagte ein lächerlicher Wursche ist, auch jetzt noch trage ich Bedenken, seinen gehässigen, verleumderischen Anschwellen den geringsten Wert beizulegen.“

und fügte nur hinzu, daß er bezüglich der nötigen Vorsicht bei Behandlung gefangen-angeklagter einen Wunsch ausgesprochen, welcher auf seinen Antrag wörtlich zu Protokoll genommen worden sei. Dieser Wunsch lautete nach dem über die betreffende Hauptverhandlung aufgenommenen Protokoll wörtlich:

„Uebrigens könnte er diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne noch einen Wunsch auszusprechen, den der Gang der heutigen Verhandlung in ihm erweckt habe. Der Angeklagte, Philipp, habe sich in der ganzen Verhandlung als ein so durchaus lügenhafte Bürde erwiesen, daß Bedenken tragen müsse, seinen Insinuationen irgendwelchen Glauben zu schenken, hoffentlich werde aber der Zeuge Schmidt aus diesen Verhandlungen die Lehre gezogen haben, welche große Vorsicht bei Behandlung gefangen-angeklagter notwendig sei, und dieser Lehre auch unter seinen Collegen möglichst Eingang zu verschaffen suchen, um nicht Einen in die peinliche Lage zu bringen, in künftigen ähnlichen Fällen Erörterungen auch nach anderer Seite hin anstellen zu müssen.“

Obwohl nun, wie derselbe hervorgeht, der Vertheidiger die Behauptungen des Angeklagten wegen der angeblichen Bedrohung nicht unterläßt hat, obwohl der Staatsanwalt selbst bei der freien Eigentümlichkeit des Angeklagten nicht nötig hält, auf diese Behauptungen näher einzugehen, ja sogar dieselben für „gehässige, verleumderische Insinuationen“

herausheben. In Betreff so vieler uralter und palimpsestischer Schriftenreste erfahren wir, daß mehrere derselben durch Buchbindern in alte Einbände hineingearbeitet worden waren. Die wiederholte Benutzung der Pergamente, das heißt also die Palimpsestierung, gewinnt daraus Licht, daß griechische Schriftstücke in arabische, georgische, sprachliche Hände übergegangen waren, so daß es für die neuen Besitzer sehr nahe gelegt war, die für sie unverständliche griechische Schrift durch den Schwamm zu vertilgen und ihre eigne darüber zu schreiben. Das schone Palimpsest-Fachmilde am Ende des ersten Bandes würde wohl für alle Besitzer, welche die Geschichte des vielfigurigen Uranius-Palimpsestes kennen gelernt, eine lehrreiche Erscheinung sein, wenngleich ein Fachmilde dieser Art die Schwierigkeiten der Entzifferung nur von ferne ahnen lassen mag. Von den chemischen Reagentien konnte bei den 11 Palimpsest-Arbeiten laut des Vorwurfs nur in den wenigsten Fällen Gebrauch gemacht werden; es würden gerade die schwierigsten Blätter durch einen solchen Versuch wahrscheinlich vollständig zerstört worden sein. Zuletzt gedenken wir noch einer im zweiten Bande niedergelegten Bearbeitung einer berühmten Londoner Handschrift, welche früherhin für die älteste aller östlichen angesehen wurde. Diese griechische Handschrift vom ersten Buche Mojs., durch viele vorzüliche Materialien ausgezeichnet, verbrannte fast gänzlich vor 130 Jahren; 50 Jahre nachher gab man eine noch vor dem Brande durch einen Deutschen ausgeführte Vergleichung derselben heraus, doch ohne an eine direkte Benutzung des halb verbrannten Überrestes selbst zu gehen. Prof. Tischendorf unternahm diese Arbeit im Jahre 1855, und hat seine Nähe mit den reichen Früchten belohnt gesehen; denn zehn Bogen des zweiten Bandes der Monuments enthalten die von ihm gelesenen, auf